

Bulletin 01/2026 vom 09.03.2026

Deutsche Rennslalom-Meisterschaft 2026

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen zum Reglement
(Änderungen und Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Der Art. 2 Einschreibung/Blocknennung wird vollständig wie folgt ersetzt:

„Art. 2 Nennungen/Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an Veranstaltungen der Deutschen Rennslalom Meisterschaft erfolgt ausschließlich durch Einzelnennung zu den jeweiligen Veranstaltungen gemäß der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

Eine Einschreibung oder Blocknennung zur Meisterschaft ist nicht vorgesehen.

Für die erste Veranstaltung bzw. das erste Veranstaltungswochenende gilt folgende Regelung zur bevorzugten Teilnahmeberechtigung:

- 1. Bevorzugt zugelassen werden die 60 punktbesten Fahrer der Vorjahreswertung der Deutschen Rennslalom-Meisterschaft, sofern deren Nennung fristgerecht vor dem jeweiligen Nennungsschluss eingegangen ist.*
- 2. Darüber hinaus können Fahrer im Besitz einer Nationalen Lizenz Stufe B oder einer höherwertigen DMSB-Fahrerlizenz bei der Berücksichtigung der Nennungen bevorzugt behandelt werden.*
- 3. Die endgültige Zulassung der Teilnehmer erfolgt durch den jeweiligen Veranstalter unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Starterzahl gemäß Ausschreibung.“*

DMSB genehmigt am 11.03.2026

Sarah Ahmed

Koordination Sport

